die gelbe Karte

Holger Ditzel

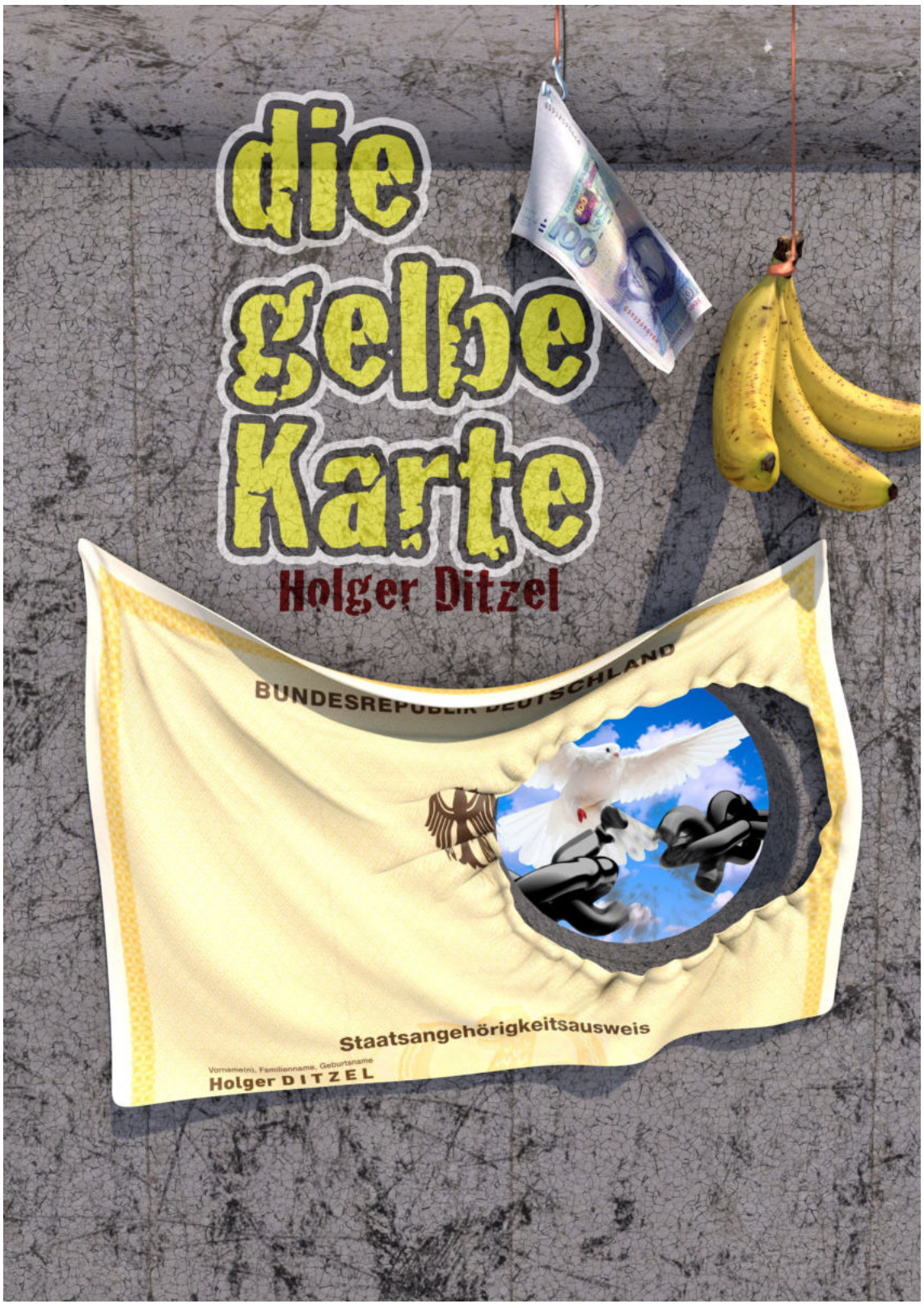

Holger Ditzel – die gelbe Karte
Herausgeber / Autor Holger Ditzel
Erscheinungsort: Hanau am Main
© http://www.holger-ditzel.de
© Copyright 2017. Alle Rechte beim Autor
© Cover: Carsten Mell
Printed in Germany 2017
ISBN: 9783961340330
Version: 2.09

2. Auflage September 2020

die gelbe Karte

Holger Ditzel

Inhaltsverzeichnis

Widmung 5
Vorwort 6
Die Vermutung DEUTSCH 8
Staatsspielchen in der BRD 19
BRvD - Bundesrepublik von Deutschland 25
Souveränität, Wiedervereinigung, Friedensvertrag, Deutschland, BRD 32
Auf hoher See 52
Zurück an Land 56
Warum wir Staatenlose sind (historische Betrachtung) 62
Wie man vom falschen Dampfer kommt 91
Mensch, Natürliche und juristische Person 100
Die ersten Schritte in die Freiheit 107
Stammbaum erstellen 111
Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit 115
Haager Apostille / Legalisation 121
Abgabe Personalausweis 124
Personenstandserklärung 130
Tipps zum Katasteramt 138
Lösungswege 141
Bundestagswahl 2017 143
Feststellungsbegründung 149
(Ru)StAG Abgelehnt, was nun? 153
Ihre Rechte als Unionsbürger 161
Nachwort 162
Anlagen 163

Widmung

Dieses Buch ist allen mutigen Menschen gewidmet, die aus Liebe zu ihrem Heimatland ihr Leben ließen.

Vorwort

Es war im Oktober 2014, als bittere Tränen auf meine Schreibtischauflage tropften. Die Wahrheit war so erschütternd, dass ich still vor mich hinweinte. Mir war bewusst geworden, in welcher Scheinwelt ich mein ganzes bisheriges Leben verbracht hatte. Die Bundesrepublik Deutschland, die ich jederzeit unter Einsatz meines Lebens verteidigt hätte, ist ein Gewahrsamsstaat, der die Aufgabe hat, sein Humankapital treuhänderisch zu verwalten. Ein Sklavenschiff auf hoher See. Die sogenannten demokratischen Wahlen sind eine einzige Farce. In Wirklichkeit gibt es nur eine Einheitspartei, die sich in verschiedenen Farben präsentiert und ein Synonym für die PIRATEN-Partei ist. Die Beweisführung dieser Behauptung behalte ich mir vor, für die einzelnen Kapitel dieses Buches.

In dieser Publikation beschreibe ich meinen Weg in die Freiheit, den ich mir wie ein Buschmann selbst durch das Paragrafen-Dickicht geschlagen habe. Bitte verinnerlichen Sie die folgende Redewendung: „Juristischer Interventionismus“, das bedeutet die Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates bzw. juristische Kriegsführung. Das hierzulande geltende Recht ist die Jurisdiktion der Siegermächte. Unter dieser Prämisse wird dann sehr schnell verständlich, gegen wen sich dieses Recht richtet. Gelernt habe ich auf meinem Weg, dass ein Paradiesvogel, der sich an seinen Käfig gewöhnt hat, auch dann nicht entflieht, wenn man sein Türchen öffnet. Im Gegenteil, der Paradiesvogel wird seinen sicheren Futterplatz nicht aufgeben wollen. Genauso verhält es sich mit Gefangenen, die sich an die Behaglichkeit einer gepolsterten Galeerenbank gewöhnt haben. Trotz allem gebe ich die Hoffnung nicht auf, dass dieses Buch eine Orientierung für solche Menschen sein wird, die nach ihrem eigenen Weg in die Freiheit suchen.

Wenn die sogenannten Behörden, wider besseres Wissen, Gesetze ignorieren und vorsätzlich gegen geltendes Recht verstoßen, dann handelt es sich offensichtlich um Geschäftsstellen einer Bananenrepublik und nicht, wie allgemein behauptet wird, um staatliche Behörden eines Rechtsstaates. Aber das Nachvollziehen diese Beweisführung überlasse ich Ihrem eigenen Urteilsvermögen. Den ersten Arbeitstitel dieses Buches musste ich mir deshalb auch nicht lange überlegen, der hat sich mir förmlich aufgedrängt. Bananistan wäre die Ode an das Schauspiel der heilen Welt. Während des Schreibens bahnte sich jedoch ein anderer Titel seinen Weg. Der Titel die gelbe Karte ist zutreffender, weil dieser Buchtitel das Bewusstsein verschafft zu returnieren. An Schriften, die ermahnen und aufzeigen, mangelt es nicht, deshalb ist es mein Anspruch, komplexe Zusammenhänge in einfache Handlungsempfehlungen zu übersetzen.

In diesem Buch komme ich nicht daran vorbei, die Deutsche Einheitsrechtschreibung stellenweise beizubehalten, auf die sich Deutschland, Österreich und die Schweiz 1901 verbindlich einigten. Jene Einheitsrechtschreibung, die man als „Alte deutsche Rechtschreibung“ bezeichnet, ist eine Norm und die gültige Amtsrechtschreibung, weshalb bis heute in amtlichen Schreiben die „Alte deutsche Rechtschreibung“ angewandt wird. Ausländische Ämter, die deutschen Ämtern in Deutsch schreiben, halten sich ebenfalls an diese Norm. Nun drängt sich die Frage auf, warum die “Neue deutsche Rechtschreibung” überhaupt eingeführt wurde? Antwort: Mit der neuen deutschen Rechtschreibung wird sichergestellt, dass kaum noch jemand in der

Lage ist, ordnungsgemäße amtliche Schreiben zu verfassen. Weil aber Verlage nur die „Neue deutsche Rechtschreibung“ drucken, schrieb ich dieses Buch in neuer deutscher Rechtschreibung; Gesetzestexte werden jedoch unter Beibehaltung der gültigen Norm von 1901 im Original zitiert. Der zentrale Aspekt ist jedoch ein anderer, denn mit jeder neuen Norm können die Bücher in den Schulen ausgetauscht werden. Alles klar? Dann herzlich willkommen in Bananistan.

Wenn ich im Text öfter die Abkürzung BRvD gebrauche, dann wissen Sie, dass es mir zu mühseelig war, jedes Mal die korrekte Übersetzung von Federal Republic of Germany, nämlich Bundesrepublik von Deutschland zu schreiben. Zudem verwende ich für die von den Alliierten eingesetzte Fremdverwaltung lieber die Abkürzung BRiD (Bundesrepublik in Deutschland), welche aufgrund des fehlenden Friedensvertrages die Deutsche Frage* mit der Auflösung unserer Nation zu beantworten gedenkt, z. B. durch die Entwurzelung der einheimischen (autochthonen) Bevölkerung, durch die Privatisierung der Städte und Gemeinden seit 2007, durch Ausverkauf von Infastruktur infolge kommunaler Verschuldung, durch Umerziehung, Kulturwandel, Umvolkung, etc. Achtung! Wenn Sie jetzt weiterlesen könnte ihr Weltbild erschüttert werden. Ich wünsche Ihnen jedenfalls starke Nerven und viel Spaß beim Lesen. Übrigens vertrauen Sie meinen Aussagen bitte nicht. Bitte überprüfen Sie selbst alle Hinweise, die ich in diesem Buch gebe auf ihren Wahrheitsgehalt.

Als Deutsche Frage oder Deutschlandfrage wird der in der europäischen Geschichte zwischen 1806 und 1990 ungelöste und in unterschiedlicher Form immer wieder auftretende Problemkomplex der deutschen Einheit bezeichnet. Sie drehte sich um Grenzen und territoriale Ordnung*. **Quelle Wikipedia

Vorwort zur 2. Auflage

Aufgrund der Zusammenkunft der Innenminister der Länder im zweiten Quartal 2017 wurde den Einwohnern der Bundesrepublik Deutschland das Feststellungsverfahren zur deutschen Staatsangehörigkeit erheblich erschwert. Es wird nunmehr eine zweckgebundene Feststellungsbegründung (Sachbescheidungsinteresse) vom Antragsteller verlangt. Die Maßnahme zielt darauf ab, kostenpflichtige Ablehnungen der Antragsverfahren erklären zu können. Die damit erforderlich gewordene zweite Auflage meines Ratgebers zeigt deshalb neue Lösungswege auf, diese Schikane zu meistern. Zudem war es erforderlich, die Kapitel im Hinblick auf die Quellen zu überprüfen sowie einzelne Abschnitte zu aktualisieren sowie das Buch um die Kapitel "Feststellungsbegründung", "(Ru)StAG Abgelehnt, was nun?", und "Ihre Rechte als Unionsbürger" zu erweitern.

Holger Ditzel

Die Vermutung DEUTSCH

Aufgeweckt wurde ich im Internet von einer Nachricht eines Freundes auf Facebook, durch eine Verlinkung auf einen Screen-Shot, den das Bayerische Staatsministerium des Inneren veröffentlicht hatte. (Im Oktober 2014 war die Original-Information auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministerium des Inneren bereits wieder verschwunden.)

Zitat:
Die deutsche Staatsangehörigkeit kann durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde (Staatsangehörigkeitsausweis) nachgewiesen werden. Sie wird auf Antrag von der Staatsangehörigkeitsbehörde ausgestellt. **Der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass sind kein Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.** Sie begründen lediglich die Vermutung, dass der Ausweisinhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Die Gebühr für einen Staatsangehörigkeitsausweis beträgt 25 Euro.

Diese Information ist mindestens eine Banane wert, weil nicht die Staatsangehörigkeitsbehörde die Staatsangehörigkeit feststellt, sondern in den Bundesländern die Ausländerbehörde, für Deutsche aus dem Ausland ist das Bundesverwaltungsamt /BVA) zuständig. So, und nun sind wir mitten im Thema. Im Umkehrschluss bedeutet diese Information, wer keinen Staatsangehörigkeitsausweis besitzt, ist staatenlos. Dem Vernehmen nach hat man die Staatsangehörigkeit in Bananistan zu einer Holschuld gemacht.

Die Ausländerbehörde ist demzufolge die richtige Adresse, denn jeder in Bananistan ist ein Ausländer, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist.

Siehe Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
§ 2 Begriffsbestimmungen
(1) Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist. (Diese Aussage gilt es genauer zu überprüfen.)

Quelle: http://dejure.org/gesetze/AufenthG/2.html

Da drängt sich die Frage auf, was „im Sinne des Grundgesetzes“ ein Deutscher ist. Dazu schauen wir einfach in das Grundgesetz **„für“** die Bundesrepublik Deutschland. Anmerkung: Man achte auf die Präposition, also auf das

Verhältniswort „für“. Das ist der berühmte Hinweis mit dem Zaunpfahl auf eine **fremde** Jurisdiktion.

Grundgesetz **für** die Bundesrepublik Deutschland
Art 116 Abs. (1)

> ***Deutscher „im Sinne“ dieses Grundgesetzes ist"***
> *→ vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, ←*
> ***wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt***
> ***oder** als Flüchtling*
> ***oder** Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling*
> ***in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.***

Abs. (2) Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.*

*Der Absatz 2 im Artikel 116 GG gilt nur für jenen Menschen, denen man im 3. Reich die Staatsangehörigkeit entzogen hatte. Das Bundesverwaltungsamt gibt Auskunft zu jenem betreffenden Personenkreis, der nach geltendem Recht zuzuordnen ist. Anbei der Auszug aus dem Merkblatt des BVA:

Hinweis zum Einbürgerungsanspruch nach Art. 116 Abs. 2 Grundgesetz

Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30.01.1933 und dem 08.05.1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, können sich auf ihre deutsche Staatsangehörigkeit wieder berufen. Dies gilt auch für deren Abkömmlinge. Die Staatsangehörigkeit ist immer dann aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden, wenn sie entweder nach § 2 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 automatisch verloren ging (dies traf auf alle deutschen Staatsangehörigen jüdischen Glaubens zu, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung (27.11.1941) oder später ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hatten) oder nach dem Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14.07.1933 im Einzelfall entzogen wurde. Die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit im Einzelfall wurde im Reichsanzeiger veröffentlicht. … usw.

Quelle: Bundesverwaltungsamt (BVA)
https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Aufgaben/DE/E/einbuergerung.html
Demnach wurde der Begriff des Deutschen durch die Phrase „im Sinne des Grundgesetzes erweitert“.

Wenn wir uns streng an die Information des Bayrischen Staatsministerium des Inneren halten, dann ist der Bundespersonalausweis oder der deutsche Reisepass kein **Nachweis** über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. **Hier geht es also um die Führung eines Nachweises.** Quelle: (Teso-Urteil) BVerfGE 77, 137 – Teso i.V.m. – 2 BvR 373/83 – Abschnitt C Randziffer 23.

1. Der Beschwerdeführer hat die deutsche Staatsangehörigkeit weder durch Einbürgerung seitens der Bundesrepublik Deutschland noch unmittelbar kraft des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, das nach Art. 123 Abs. 1 GG für den Hoheitsbereich der Bundesrepublik Deutschland fortgilt, erworben. Der Umstand, daß dem Beschwerdeführer im Jahre 1970 ***ein Personalausweis und im Jahre 1972 ein Reisepaß der Bundesrepublik Deutschland erteilt wurden, bewirkte keine Einbürgerung.*** *Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz kennt eine Einbürgerung durch bloße Aushändigung eines deutschen Personalausweises oder Reisepasses nicht.*

Was aber **nicht** bedeutet, dass es deshalb im Sinne des Grundgesetzes keine Deutschen sind. **Es sind Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit.** Die gibt es, und zwar in sehr großer Zahl. Zählen wir unsere Deutschen im Sinne des Grundgesetzes einfach einmal auf, so wie vom „Grundgesetz" geregelt.

1. Deutsche **im Besitz** einer deutschen Staatsangehörigkeit (Inhaber eines Gelben Scheins oder einer grünen Einbürgerungsurkunde). **Diese Deutschen können jederzeit den Nachweis führen.** Diese Definition ist durch das Staatsangehörigkeitsgesetz in § 1 StAG bestätigt.

3. Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind **Flüchtlinge**, die im Gebiet des Deutschen Reiches Aufnahme gefunden haben.

4. Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind **Vertriebene,** ihre Ehegatten und Abkömmlinge, die im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden haben.

2. Deutsche im Sinne des Grundgesetzes können also auch gemäß **vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung** definiert sein. Dieser Vorbehalt könnte praktisch im Sinne des Grundgesetzes alles zu Deutschen machen. Das wird plausibel, wenn man überprüft, was eine gesetzliche Regelung ist, siehe hierzu Artikel 2 EGBGB.

Art. 2 EGBGB: *Gesetz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs und dieses Gesetzes ist jede Rechtsnorm.*

Somit haben wir im Artikel 116 (1) Grundgesetz ein Vorbehalt, der es ermöglicht, durch jede beliebige Rechtsnorm Deutsche zu kreieren. Dass dieser Fall zutrifft, kann jeder auf seinem Pass oder Personalausweis nachlesen. Dort steht unter Staatsangehörigkeit die Kreation DEUTSCH ohne Land.

Im Gabler Wirtschaftslexikon findet man unter „Staatsangehörigkeit" den folgenden Wortlaut: „*rechtliches Verhältnis eines Menschen zu einem bestimmten Staat."* Die Staatsangehörigkeit ist demnach der Rechtskreis, also die Rechte und Pflichten, die sich aus jenem Verhältnis ableiten. Somit ist ein Deutscher im Sinne des Grundgesetzes nach Art. 116 (1) dem Rechtskreis Deutschland zugeordnet. Die Rechtsstellung für den „DEUTSCH ohne Land" wird indirekt, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, durch die Gleichbehandlung über den Pass und den Personalausweis realisiert.

Im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) finden wir, was es bedeutet, DEUTSCH zu sein. Siehe § 3 Abs. (2) StAG

(2) Die Staatsangehörigkeit erwirbt auch, wer seit zwölf Jahren von deutschen Stellen als deutscher Staatsangehöriger behandelt worden ist und dies nicht zu vertreten hat. ***Als deutscher Staatsangehöriger wird insbesondere behandelt,*** *wem ein Staatsangehörigkeitsausweis, Reisepass oder Personalausweis ausgestellt wurde.*

Siehe an: Im Rechtskreis DEUTSCH wird man also mittelbar durch den Besitz eines Personalausweises oder eines Passes wie ein Deutscher behandelt.

Was diese Behandlung Wert ist, zeigt Artikel 19 Abs. (3) GG
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

Inländische juristische Personen, das sind Identitäten mit dem Firmenschild Name, siehe § 17 HGB (Name=Firma). Und wenn man nun auf seinen Pass oder Personalausweis schaut, erkennt und versteht man seine Identität. Mit der Bezeichnung "Name" ist man Firma, also eine inländische juristische Person.

Fazit: im kreierten Rechtskreis DEUTSCH nach **2. unserer Liste** kann man Ihnen Grundrechte zugestehen, man kann es aber auch lassen. Siehe beispielsweise den **Beschluss vom 03. November 2015 - 1 BvR 1766/15** Randziffer 5. *Der Beschwerdeführerin fehlt es an der erforderlichen Beschwerdebefugnis, denn sie ist im Hinblick auf die von ihr geltend gemachten Grundrechte* ***nicht grundrechtsfähig*** *(Art. 19 Abs. 3 GG).* Ätsch … du DEUTSCH!

Quelle:
https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2015/11/rk20151103_1bvr176615.html

Unter Grundrechtsfähigkeit versteht man die Fähigkeit, allgemein Träger von Grundrechten zu sein. Insoweit ist die Grundrechtsfähigkeit ein Spezialfall der Rechtsfähigkeit. Uneingeschränkt grundrechtsfähig sind alle Natürlichen Personen. (Quelle Wikipedia). **Hinweis: Die Rechtsfähigkeit ist im I. Titel des BGB für Natürliche Personen in § 1 BGB verankert.**

Wie wäre es also, wenn man von Hause aus den Nachweis einer Natürlichen Person erbringt, den I. Titel des Bürgerlichen Gesetzbuches für sich beansprucht und mit seiner vollen Rechtsfähigkeit somit bestätigter Grundrechtsträger wird? Richtig, dann könnte man sich den Artikel 19 Abs. (3) GG klemmen. Und genau diesen Nachweis liefert der Staatsangehörigkeitsausweis mit der Identität Familienname = Natürliche Person (siehe auch § 28 PAuswV Abs. (1)).

Die Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz liefert zudem folgenden Hinweis:

§ 1 AuslG-VwV Einreise und Aufenthalt von Ausländern
1.2.3.1 AuslG-VwV: Deutsche, die zugleich eine oder mehrere fremde Staatsangehörigkeiten besitzen, sind keine Ausländer i.S.d. Ausländergesetzes (**inländischer Mehrstaatler**). Bestehen Zweifel, ob jemand Deutscher ist, obliegt die Klärung der Staatsangehörigkeitsbehörde. **Bis zur Klärung ist er als Ausländer zu behandeln.** Beruft sich ein Ausländer darauf, Deutscher zu sein, hat er dies gemäß § 70 Abs. 1 nachzuweisen (z. B. durch Staatsangehörigkeitsurkunde).

Quelle: https://www.jurion.de/Gesetze/AuslG_VwV

Demnach **wird im Zweifel** jeder so lange als Ausländer behandelt, bis der Nachweis durch eine Staatsangehörigkeitsurkunde erbracht werden kann. Hinweis: In der BRD wird das aber niemand bezweifeln, man gibt sich mit der

Annahme zufrieden, jedenfalls derzeit, aber vielleicht ändert sich das auch einmal.

Zu Besitz kommt man grundsätzlich nur durch Erwerb. Deshalb stellt sich die praktische Frage, wie man in den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit gelangt und wie man den Nachweis darüber führt. Aufgrund der Komplexität widme ich diesem Thema ein eigenes Kapitel an späterer Stelle.

Was es jetzt noch zu beweisen gilt, ist, jene Definition aus dem geltenden Recht zu finden, welche die Eigenschaft jener Deutschen im Sinne des Grundgesetzes nach den Punkten 2. 3. und 4. aufklärt, siehe Liste oben; nämlich für jene Deutsche, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Zur Recherche eignen sich hervorragend Verwaltungsvorschriften, weil Verwaltungsvorschriften die internen Anweisungen der Behörden sind. Siehe auch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz (AuslG-VwV).

§ 1 AuslG-VwV Einreise und Aufenthalt von Ausländern
1.2.1 AuslG-VwV Ausländer ist **jede** natürliche Person, die **weder** die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt noch als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat **(Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit)** oder **diesen Status durch Abstammung** oder - bis 31. März 1953 - durch Eheschließung erworben hat." Quelle: https://www.jurion.de/Gesetze/AuslG_VwV

Damit wäre der Beweis erbracht, dass Deutsche im Sinne des Grundgesetzes auch Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit sein können. Siehe Wortlaut: *… noch als **Flüchtling** oder **Vertriebener** oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling im Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.* **Dieser Personenstand findet unmissverständlich Ausdruck in der zitierten Verwaltungsvorschrift (AuslG-VwV) mit der Begrifflichkeit:** "Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit."

Wenn wir nun unsere gelisteten Punkte 2. bis 4. betrachten, dann erkennen wir jene Personenkreise als das, was sie sind, nämlich Synonyme für Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Das sind: **2. Deutsche im Sinne des GG,** die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Vermutungsdeutsche, die *vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, gemäß § 3 Abs. (2) StAG, wie Deutsche behandelt werden*), **3. Flüchtling** und **4. Vertriebener** (3. + 4. = Statusdeutsche), die im Gebiet des Deutschen Reiches Aufnahme gefunden haben. Nun wird der Personenstand eines Bundesbürgers plausibel, der de facto Apolide ist. Das ist deshalb unwiderlegbar zutreffend, weil die Alliierten Siegermächte das Deutsche Reich nach dem 2. Weltkrieg in vier Wirtschaftszonen aufteilten und die sogenannten Reichsdeutschen 1945 in jene Zonen ausbürgerten. Mit dem Verlust der Reichsangehörigkeit wurden die Deutschen heimat- und staatenlos.

Statusdeutsche sind Flüchtlinge und Vertriebene. Statusdeutscher (auch Status-Deutscher oder „Als-ob-Deutscher"[1]) ist derjenige Deutsche, der Deutscher im Sinne des Grundgesetzes, jedoch **kein** deutscher Staatsangehöriger ist. Die Rechtsstellung eines Statusdeutschen wird erst mit der Aufnahme des Betroffenen in dem Gebiet des Deutschen Reiches, also

Deutschlands, erlangt. Der Begriff „Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit“ wurde erst in dem ersten Abschnitt des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953 bundeseinheitlich definiert. Quelle Wikipedia.

Mit Beginn des 2. Weltkrieges ging der Schirm der Haager Landkriegsordnung verloren, welche sowohl die Bundesstaatsangehörigen (1914 - 1918) als auch die Reichsangehörigen (ab 09.11.1918) der Weimarer Republik gleichermaßen schützte. Der Artikel 2 HLKO setzt jedoch die Haager Landkriegsordnung außer Kraft, wenn ein Staat in den Krieg eintritt, der keine Vertragspartei ist. Das jedoch ereignete sich genau am 01.09.1939, als das Deutsche Reich mit Polen im Krieg stand.

Artikel 2 HLKO
Die Bestimmungen der im Artikel 1 angeführten Ordnung sowie des vorliegenden Abkommens finden nur zwischen den Vertragsmächten Anwendung und nur dann, wenn die Kriegführenden sämtlich Vertragsparteien sind.

Demzufolge wurde bereits zu Beginn des 2. Weltkrieges die HLKO außer Kraft gesetzt, weil Polen keine Vertragspartei der HLKO von 1907 war. Zudem ergibt sich auch eine Redundanz zu den 41 Signatarstaaten der HLKO von 1907 in Bezug auf über 50 Staaten, die mit dem Deutschen Reich bis heute im Krieg stehen.

Quelle: https://www.kla.tv/4916

Siehe auch Pravda-Tv
http://www.pravda-tv.com/2012/08/brd-im-kriegszustand-die-feindstaaten-liste-friedensvertrag-nicht-beabsichtigt/

Merke: Im Rechtskreis vor 1939 ist die HLKO gültig.

Für „heimat- und staatenlose Ausländer“ findet man im Grundgesetz unter Artikel 116 Abs. (1) die Wortschöpfung: „Deutscher im Sinne des Grundgesetzes.“ Das ist die Phrase des Gewahrsamsstaates für Menschen ohne Staatsangehörigkeit, im Innen- und Außenverhältnis, mit dem Rechtsstand der Gleichbehandlung, gemäß Artikel 3 GG Abs. (3)
Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

und § 3 Abs. (2) Satz 2 StAG.
Als deutscher Staatsangehöriger wird insbesondere behandelt, wem ein Staatsangehörigkeitsausweis, Reisepass oder Personalausweis ausgestellt wurde.

Quellen: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html
https://www.gesetze-im-internet.de/stag/__3.html

Somit gibt es Deutsche mit einer deutschen Staatsangehörigkeit und Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit. **Merke:** Alle Adler sind Vögel, aber nicht jeder Vogel ist ein Adler.

Die verlängerte Beweisführung dieser Definition: „Deutscher im Sinne des Grundgesetzes“ liefert das Muster **„Verzichtsurkunde auf die deutsche**

Staatsangehörigkeit“. Jene Urkunde unterscheidet Deutsche **„mit“** und **„ohne“** Staatsangehörigkeit.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

MUSTER

Verzichtsurkunde

Vorname(n), Familienname, Geburtsname

geboren am | in

Wohnort

*) Nichtzutreffendes streichen

hat mit dem Zeitpunkt der Aushändigung dieser Urkunde die

deutsche Staatsangehörigkeit durch Verzicht verloren. *)

Rechtsstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit
im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes durch Verzicht verloren.*)

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Ausgehändigt am

Deutsche im Sinne des Grundgesetzes gemäß Artikel 116 (1) sind: Deutsche, welche die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (1.), sind solche, die vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung nach deutschem Recht behandelt werden, das sind Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit (2.) oder es sind Statusdeutsche, also Flüchtlinge (3.) und Vertriebene (4.), mit der Rechtstellung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Bestätigung jener zweifelhaften Rechtsstellung "Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit" findet sich auch im Beschluß des Zweiten Senates vom 21. Oktober 1987 -- 2 BvR 373/83 -- (Teso - Urteil) Randziffer 5.

2. In seinem Verwaltungsverfahren auf Feststellung von Vermögensschäden nach dem Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz wurde die deutsche Staatsangehörigkeit des Beschwerdeführers vom Oberstadtdirektor der Stadt Köln in Zweifel gezogen. Daraufhin stellte der Beschwerdeführer am 27. September 1974 einen Antrag auf Feststellung seiner deutschen Staatsangehörigkeit. Auf Anfrage teilte das italienische Generalkonsulat in Berlin (West) mit, der Beschwerdeführer sei italienischer Staatsangehöriger. Am 10. Dezember 1974 entschied der Oberstadtdirektor der Stadt Köln, ***daß der Beschwerdeführer weder deutscher Staatsangehöriger noch Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sei.***

Im Sinne des Grundgesetzes bedeutet auch, im Sinne der vorbehaltlich anderweitigen gesetzlichen Regelung. Darunter fallen die Inhaber eines Reisepasses oder Personalausweises, die nach § 3 Abs. (2) StAG wie Deutsche behandelt werden. Damit sind wir wieder bei 2. in unserer Liste. Ganz einfach nehmen Sie jetzt ihren Personalausweis oder Reisepass zur Hand und prüfen Sie die Gültigkeit. Diese Dokumente werden ganz genau für 9 Jahre und 364 Tage ausgestellt, damit wird man temporär zugehörig zu jener de jure Fiktion DEUTSCH ohne LAND, was im Innen- und Außenverhältnis die Zugehörigkeit zu einem Kollateral bedeutet. An das Kollateral mit der völkischen Eigenschaft DEUTSCH ohne LAND ist man nach den Gesetzen der BRvD Zwangsverwaltung durch die Ausweispflicht gemäß § 1 PAuswG Abs. (1) gebunden. Das trifft sowohl zu für „Deutsche im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit“ als auch für „Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit“. Würde der Personalausweis oder Pass genau einen Tag länger laufen, dann wäre der Inhaber nach Völkergewohnheitsrecht tatsächlich Firma und DEUTSCH ohne LAND geworden, also Staatsangehöriger einer de jure Fiktion und dazu Sache wegen der Identität Name. Aber keine Angst, das passiert niemals, weil Sie immer wieder einen neuen Vertrag unterzeichnen. Mit jeder Ausstellung eines Ausweises wird eine neue Übung gestartet, genau für 9 Jahre und 364 Tage. Das geht so ihr ganzes Leben lang. Damit bleiben Sie immer in der Vermutung einer Staatsangehörigkeit, aber de facto staatenlos. Das trifft seit dem 09. November 1918 zu, zuerst durch die Ausbürgerung aus den Bundesstaaten (Verlust der Staatsangehörigkeit) mit der Ausbürgerung in die Länder (Reichsangehörigkeit) und danach in Handelszonen (Firmen), welche heute das Vereinigte Wirtschaftsgebiet repräsentieren unter dem Namen Bundesrepublik Deutschland.

Vor der sogenannten Wiedervereinigung stand im Westen unter Staatsangehörigkeit noch Deutscher im Personalausweis, was die Rechtstellung als Deutscher garantierte. Der aufgeweichten Eigenschaft DEUTSCH in Verbindung mit der Identität Name fehlt die Grundrechtsberechtigung, was einer erweiteren Statusminderung gleichkommt. Zudem ist man tote Sache, damit sind für einen DEUTSCH ohne LAND auch die UN Menschrechte obsolet. Siehe auch § 21 PStG Abs. (3) Satz 5.

(3) Zum Geburtseintrag wird hingewiesen
5. auf das Sachrecht, dem die Namensführung des Kindes unterliegt.

Quelle:https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__21.html

Es verbleibt lediglich noch die indirekte Gleichbehandlung nach § 3 StAG mit einem Deutschen, der im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist. Diese

Gleichbehandlung bezieht sich jedoch nur auf die gleiche Abschätzigkeit, mit der die BRD ihr Pack (Zitat Sigmar Gabriel SPD) behandelt.

Den geschichtlichen Zusammenhang werde ich an anderer Stelle noch erläutern, vorrangig halte ich mich an die objektiven Fakten, die jeder für sich selbst sehr einfach überprüfen kann. Komplizierter geht es immer. ☺
Wer also keine Einbürgerungsurkunde wie eine Staatsangehörigkeitsurkunde oder einen Staatsangehörigkeitsausweis **besitzt,** ist also ein Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Grundgesetzes und damit ein Apolide, ein Staatenloser. Siehe Unterscheidung Verzichtsurkunde.

Den exakten Beweis aber können Sie im Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen in der Charta der Vereinten Nationen finden.
Siehe Kapitel I, Artikel 1 **Definition des Begriffs "Staatenloser"**

(1) Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein "Staatenloser" eine Person, die kein Staat auf Grund seines Rechtes als Staatsangehörigen ansieht.

*(2) Dieses Übereinkommen findet keine Anwendung **ii)** auf Personen, denen die zuständigen Behörden des Landes, in dem sie ihren Aufenthalt genommen haben, die Rechte und Pflichten zuerkennen, die mit dem Besitz der Staatsangehörigkeit dieses Landes verknüpft sind;*

Quelle: Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen vom 28. September 1954

https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/shop/media/pdf/dc/58/bb/Staaten-Abkommen_2015.pdf

Der Absatz (2) Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen ist exakt zutreffend auf die Bundesrepublik Deutschland, die mit ihrer Wortschöpfung „Deutscher im Sinne des Grundgesetzes“ der Charta der Vereinten Nationen nach Abs. (2) Punkt **ii)** gerecht wird. Eine künstliche Regelung, an die sämtliche Mitglieder der Vereinten Nationen gebunden sind. Damit behandelt man den DEUTSCH in allen Mitgliedstaaten der UN wie einen Staatsangehörigen. Ist das nicht nett?

Spätestens jetzt werden Sie erkennen, dass Ausländerfeindlichkeit in Deutschland eine Autoimmunerkrankung sein muss. So, wenn Sie spontan der Meinung sind, dass auch Sie ihre Staatsangehörigkeit feststellen lassen sollten, dann wird es Zeit zu überprüfen, von welchem Staat Sie überhaupt Staatsangehöriger sind. Vermutlich denken Sie jetzt, sie wären Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland? Leider muss ich Sie enttäuschen. An dieser Stelle merke ich an, dass es eine Staatsangehörigkeit Bundesrepublik Deutschland nicht gibt. Das jedenfalls beweist ein Behördenschreiben des Landkreises Demmin, aus dem Jahr 2006, welches erklärt, warum es eine Staatsangehörigkeit Bundesrepublik Deutschland nicht geben kann.

Sie finden das Schreiben im Anhang unter **Anlage 1.**

Vorschau: Unter Punkt 2 unserer Aufzählung gilt es, einen weiteren Einschluss zu entdecken. Zur Erinnerung, Artikel 116 Abs. (1) GG → *Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung,* usw. ← Hinter jenem Vorbehalt verbirgt sich gültiges Recht, welches im sogenannten Teso-Urteil offenbart wird. Dieses Urteil bezieht sich in Randziffer 23 auf vorkonstitutionelles Recht, gemäß Artikel 123 GG, also auf jenes Recht welches

vor der Existenz der BRD galt, in Verbindung mit (i.V.m.) dem gültigen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (Ru)StAG vom 22.07.1913. Vergleichen (vgl.) Sie bitte hierzu jenes gesprochene Verfassungsrecht BVerfGE 77, 137 Teso, gemäß dem Beschluss des Zweiten Senates vom 21. Oktober 1987 -- 2 BvR 373/83 --, Abschnitte C Teil I. Randziffer 23.

23. Der Beschwerdeführer hat die deutsche Staatsangehörigkeit weder durch Einbürgerung seitens der Bundesrepublik Deutschland noch unmittelbar ***kraft des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, das nach Art. 123 Abs. 1 GG für den Hoheitsbereich der Bundesrepublik Deutschland fortgilt,*** *erworben. Der Umstand, daß dem Beschwerdeführer im Jahre 1970 ein Personalausweis und im Jahre 1972 ein Reisepaß der Bundesrepublik Deutschland erteilt wurden, bewirkte keine Einbürgerung.* ***Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz kennt eine Einbürgerung durch bloße Aushändigung eines deutschen Personalausweises oder Reisepasses nicht.***

Quelle: http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv077137.html

Damit wäre bewiesen, was mit "vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung" im Grundgesetz Art. 116 (1) gemeint ist. Diese Regelung, ist wie man im Teso-Urteil klar erkennt, die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit gemäß Art. 123 GG i.V.m. dem (Ru)StaG vom 22.07.1913. Wir werden uns deshalb bei der Feststellung unserer Staatsangehörigkeit auf jenes vorkonstitutionelles Recht beziehen, dazu mehr im Kapitel: Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit. Bitte lesen Sie den § 90 BGB, damit Sie künftig immer wissen, was Sache ist. § 90 BGB *Begriff der Sache „Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände."*
Quelle: https://dejure.org/gesetze/BGB/90.html

Verzeichnis der Staatenschlüssel: Siehe Seite 7

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Bevoelkerung/Staatsangehoerigkeitsgebietsschluessel_pdf.pdf?__blob=publicationFile

(Überraschung! D und BRD = 0). Warum die Bundesrepublik Deutschland keine eigene Staatsangehörigkeit vergeben kann, lesen Sie bitte im nächsten Kapitel ausführlicher.

Vorab hierzu ein Zitat von Herrn Sigmar Gabriel SPD. "Ich sage Ihnen: Wir haben gar keine Bundesregierung, wir haben, Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation in Deutschland."

Quelle: https://www.youtube.com/watch?v=IUT4QO8tC_4

Zusammenfassung:
Nun wissen Sie, dass es Deutsche im Sinne des Grundgesetzes gibt, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind. Sie wissen auch, dass es Deutsche im Sinne des Grundgesetzes gibt ohne Deutsche Staatsangehörigkeit, und Sie wissen, dass **im Zweifel** jeder solange als Ausländer zu behandeln ist, bis ein Nachweis erbracht wird, der das Gegenteil beweist. Dieser Nachweis ist eine Staatsangehörigkeitsurkunde. Sie wissen jetzt, dass man im kreierten Rechtskreis DEUTSCH (durch Pass oder Personalausweis) nur indirekt an Rechte gelangt, nämlich durch Gleichbehandlung oder nach Ermessen, gemäß Artikel 19 Abs. (3) GG. Und Sie wissen, dass Sie mit einem Staatsangehörigkeitsausweis die Identität Ihrer Natürlichen Person nachweisen

könnten, die sich durch den Familiennamen* ausdrückt und Sie damit unbestritten nach § 1 BGB voll rechtsfähig sind und damit Grundrechtsträger werden. Mit dem Nachweis ihrer Natürlichen Person werden Sie juristisch betrachtet wieder zu einem lebendigen Menschen und sind keine Sache mehr. Sie wissen, dass Sie wie ein Deutscher behandelt werden, solange man DEUTSCH nicht bezweifelt.

*Zur Identität Familienname, siehe auch § 28 PAuswV Abs. (1) 1.

(1) Der Antrag auf Erteilung einer Berechtigung nach § 21 Absatz 2 des Personalausweisgesetzes oder der Antrag auf Erteilung einer Vor-Ort-Berechtigung nach § 21a des Personalausweisgesetzes muss folgende Angaben enthalten:

1.

Angaben, die zur Feststellung der Identität von juristischen und natürlichen Personen notwendig sind,

*a) bei natürlichen Personen insbesondere **der** **Familienname**, die Vornamen, der Tag und der Ort der Geburt sowie die Anschrift der Hauptwohnung,*

*b) bei juristischen Personen insbesondere **der Name**, die Anschrift des Sitzes, die Rechtsform und die Bevollmächtigten; außerdem ist in diesem Fall eine Kopie des Handelsregisterauszugs oder der Errichtungsurkunde beizufügen;*

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/__28.html

Staatsspielchen in der BRD

So, nun folgt zum besseren Verständnis des Status quo in der Bundesrepublik Deutschland etwas Allgemeines Völkerrecht.

8. Staaten
Zitat: *In der gegenwärtigen Völkerrechtsordnung bilden die Staaten immer noch den beherrschenden Faktor.* ***Nur Staaten können Mitglieder der UN sein**** *(Art. 3 f. UN-Charta), den UN Sicherheitsrat anrufen (Art. 35 UN-Charta) oder als Partei vor dem IGH auftreten (Art. 34 IGH-Statut). Die heterogene Staatenwelt umfasst über 190 Staaten. In der jüngeren Vergangenheit hat insbesondere der Zerfall der Sowjetunion und anderer kommunistischer Staaten (wie Jugoslawien) durch Abspaltungs- und Dismembrationsprozesse (Mitgliedsabspaltung) zur Entstehung einer Reihe neuer Staaten geführt.*

1. STAATSMERKMALE
Zitat: *a) Staatsbegriff des Völkerrechts. Das Völkerrecht bedarf eines eigenen Staatsbegriffs, der sich von den Besonderheiten des jeweiligen Verfassungsrechts löst. Die Staatsmerkmale müssen dabei auf der Realität organisierter Herrschaft und weniger auf dem Postulat bestimmter Staatszwecke aufbauen. Der Staatsbegriff des Völkerrechts zielt auf eine empirische greifbare Umschreibung eines Herrschaftsverbandes (und nicht auf ein wertgebundenes Idealbild). Zugleich zwingt die Vielgestaltigkeit der Staatenwelt zu einem weitmaschigen Staatsbegriff. Diesen Anforderungen wird die* ***"Dreielementelehre"*** *am ehesten gerecht. Danach setzt der Staat als rechtliche Zurechnungseinheit ein Staatsgebiet, ein Staatsvolk und eine Staatsgewalt voraus. An diese Elemente knüpft auch die berühmte Definition des Staates als Völkerrechtssubjekt in der Montevideokonvention an. Diese Konvention fügt als weiteres Staatsmerkmal die Fähigkeit hinzu, in Beziehungen zu anderen Staaten zu treten (vgl. Art. 1 Montevideo-Konvention), usw.*

Völkerrecht setzt Vertragsfreiheit und einen freien Willen voraus, denn anders sind keine wirksamen Verträge zu begründen. Die Definition des Begriffes Völkerrecht finden sie hier: Quelle: http://www.juraforum.de/lexikon/voelkerrecht

Also wie wir jetzt wissen, sind Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt erforderlich um im völkerrechtlichen Sinne der Definition eines Staates zu genügen. Wenn man diese Definition auf die Bundesrepublik Deutschland anwendet, gelangt man zu folgendem Ergebnis.

1. Staatsgebiet
Der Bundesrepublik fehlt das Staatsgebiet, was auch nicht verwundert, denn 1949 ist aus dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet (damals westliche Besatzungszonen) **eine teilidentische** Besatzungsverwaltung auf dem Gebiet des Deutschen Reiches entstanden, im Gebietsstand der alten Bundesländer. Diesen Gebietsstand definierte der Artikel 23 a. F. GG bis zum 28.09.1990. Nach der sogenannten Wiedervereinigung wurde dem Artikel 23 GG der Geltungsbereich entzogen. Wo früher die alten Bundesländer zu finden waren und wo man erwartet hätte, auch die neuen Bundesländer zu finden, steht stattdessen eine Auflösungsklausel, die auf ein vereintes Europa verweist. Übrigens fehlte in der alten Fassung das Saarland, welches ja nach Schulwissen (Atlas) 1956/1957 der BRD beigetreten sein soll. Huch, ja wo is' es denn hin?!

Artikel 23 a. F. alte Fassung
Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. (Satz 2) In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

Artikel 23 n. F. neue Fassung
Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im Wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Usw.

Es ist wichtig zu wissen, dass der Geltungsbereich des Grundgesetzes von den Behörden der BRvD mit der Präambel begründet wird. Hier bin ich mir nicht sicher, ob ich eine Banane für Dummstellen im Amt vergeben sollte oder ob es zwei Bananen sein müssten, wegen vorsätzlicher Täuschung. Wenn man der Logik folgt, bleibt man mit drei Bananen auf der sicheren Seite. Sehen Sie selbst, welche Definition das Gabler-Wirtschaftslexikon zur Präambel liefert.

Eine Präambel ist die Einleitung zu Gesetzen oder völkerrechtlichen Abmachungen, häufig auch in Verträgen, in der die Absicht des Gesetzgebers, der Ausgangspunkt der Vertragschließenden etc. dargelegt werden. ***Die Präambel hat grundsätzlich keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit, sie dient aber der Auslegung einer Verfassung****, eines Gesetzes oder Vertrages.*

Anders im Recht der Europäischen Union, wo die Präambeln in Form der Erwägungsgründe die den Rechtsakten, insbesondere den Richtlinien, vorangestellt sind, Hinweise auf die authentische Auslegung des Rechtsaktes geben; also die Auslegung, die der Normgeber beachtet wissen will.

Halten wir also fest: Eine Präambel ist eine Einleitung, eine Absichtserklärung ohne Rechtsverbindlichkeit, die anders als bei der Europäischen Union keine Hinweise auf die Auslegung von Rechtsakten erlaubt. Ja und somit ist das Vereinigte Wirtschaftsgebiet keine Gebietskörperschaft, sondern eine Handelszone.

Wenn man sich die Präambel näher ansieht, ist man überrascht, wie viele Lügen in zwei Sätze passen. Lügen sind **fett** markiert. Da steht doch tatsächlich der folgende Klamauk:

1. Satz: *Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes* ***Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen****,* ***hat sich das Deutsche Volk*** *kraft* ***seiner verfassungsgebenden Gewalt*** *dieses Grundgesetz gegeben.*
Gott > *Vor welchem Gott? Jahwe, Allah, Jesus, Odin oder dem Schöpfer?*
Glied > *also definitiv kein Staat, der wurde ja nach Artikel 23 aufgelöst.*
in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen *= Ohne Friedensvertrag?*
hat sich das Deutsche Volk > *Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit?*

kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt > *falsch, die Alliierten waren die verfassungsgebende Kraft, die das Grundgesetz auf Punkt, Komma und Strich diktierten. Ein Deutsches Volk gibt es nicht, weil die Mehrheit Apoliden sind. (Vorschau! Im gültigen Recht gibt es deutsche Völker.)*

Zitat: „Wir durften beim Grundgesetz nur noch Punkt und Komma setzen, der Rest wurde von den Alliierten diktiert.“ Prof. Dr. Carlo Schmidt, Staatsrechtler und stellvertretender Vorsitzender des Parlamentarischen Rates.

Zitat: "Dieses Grundgesetz haben uns die Amerikaner, um es vorsichtig zusagen, anempfohlen. Man könnte auch sagen auferlegt." Willy Brandt Bundeskanzler a.D. Quelle: Bunte, Heft 142, 1991, Seite 94

2. Satz: ***Die Deutschen*** *in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen* ***haben in freier Selbstbestimmung*** *die* ***Einheit*** *und* ***Freiheit Deutschlands vollendet****.* ***Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.***

Die Deutschen > *wer soll das sein? Ohne Nachweis sind das im Zweifel Ausländer?*
haben in freier Selbstbestimmung > *also ohne Volksentscheid?*
die Einheit Deutschlands vollendet > *ohne die Gebiete Eupen-Malmedy, Schlesien, Pommern, Posen, Westpreußen, Ostpreußen, Nord-Schleswig, Memelland und Elsass-Lothringen?*
Freiheit Deutschlands > *Freiheit mit Besatzungsstatut, siehe Art. 120 GG?*
Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk > *auch für Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit?*

Das nenne ich einen gelungenen Einstieg für eine Absichtserklärung zu einer verfassungsgebenden Gesetzgebung. Gerne würde ich jetzt weiter vom Leder ziehen. Ach, ich mach’s einfach, auch wenn wir etwas vom Weg abkommen. Das Schönste im Grundgesetz sind die Widersprüche, und da komme ich einfach nicht daran vorbei. Mein Lieblingsartikel ist der 146er GG. Hier muss ich beinahe weinen. Da steht wirklich, dass die Einheit und Freiheit noch nicht beendet sind. Hoppla, laut Präambel ist der Drops doch längst gelutscht.

Artikel 146 GG n. F. neue Fassung ab 1990

Dieses Grundgesetz, ***das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt,*** *verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*

Artikel 146 GG a. F. alte Fassung bis 1990

Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Wie man sieht, wurde die alte Fassung des Artikel 146 GG, **nach** der Wiedervereinigung um die Phrase **Einheit und Freiheit** erweitert. Also nach der

Präambel-Logik hatten die Deutschen (in den Bananistan-Ländern) in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands längst vollendet. Wahrscheinlich plagte die Macher dieser Sülze das Gewissen, darum schob man in den letzten Artikel noch etwas Wahrheit ein, in der Hoffnung, dass es keiner merkt.

Oder der 144er GG, man beachte Absatz (2) ☺

Artikel 144 GG

(1) Dieses Grundgesetz bedarf der Annahme durch die Volksvertretungen in zwei Dritteln der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll.

(2) Soweit die Anwendung dieses Grundgesetzes in einem der ***in Artikel 23 aufgeführten*** *☺ Länder ☺ oder in einem Teile eines dieser ☺ Länder ☺ Beschränkungen unterliegt, hat das Land oder der Teil des Landes das Recht, gemäß Artikel 38 Vertreter in den Bundestag und gemäß Artikel 50 Vertreter in den Bundesrat zu entsenden.*

Die im Artikel 23 aufgeführten Länder. Hö, hö, hö, welche Länder? Die sind doch erst vor Kurzem (1990) gestrichen worden bzw. hoch in die Präambel verschoben worden. War man nur zu faul zum Putzen oder liest keiner unserer Politiker das Grundgesetz? Jetzt ist es aber gut, nun hatten wir genug üblen Spaß. Es geht weiter im Text.

Eine fehlende Gebietskörperschaft im Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) der BRvD gibt auch zu denken. In diesem Gesetz finden Sie keinen einzigen Paragrafen zu einer Gebietsdefinition. 1999 hat Gerhard Schröder - besser bekannt unter den martialischen Namen Acker oder Gasgerd - mit Wirkung zum 01. Januar 2000 die Reichsangehörigkeit aus dem Gesetz entfernen lassen, damit hatte man dem StAG im wahrsten Sinne des Wortes den Boden unter den Füßen entzogen. Ergo kein Staatsgebiet bedeutet, dass die BRvD kein Staat i.S.d. Völkerrechts sein kann.

Dass die Bundesrepublik keine Gebietskörperschaft sein kann, wissen wir jetzt. Man erkennt das auch an Merkmalen, die sich nach der Wiedervereinigung bei der Polizei änderten. Aus dem Bundesgrenzschutz wurde (aufgrund fehlender Grenzen) die Bundespolizei. Die Uniformen wurden blau, ein Hinweis auf das Seerecht. Ich könnte an dieser Stelle noch weitere bezeichnende Hinweise liefern, ich verzichte aber darauf, weil wir früher oder später sowieso noch darüber stolpern und bereits genug getrödelt haben.

2. Staatsvolk

Der Bundesrepublik fehlt das Staatsvolk, denn wie wir ja wissen, leben in der Bundesrepublik Menschen, die im Zweifel ohne Nachweis als Ausländer behandelt werden, bis sie das Gegenteil beweisen können. Ihnen bleibt also noch der Weg offen, ihre vermutete deutsche Staatsangehörigkeit (1934) und jene Staatsangehörigkeit in ihrem Heimatstaat (1914) von der Verwaltung der Bundesrepublik überprüfen und feststellen zu lassen. Demnach kann es logischerweise erst ein Staatsvolk geben, wenn dieser Prozess für ca. 54 Millionen (indigene Deutsche) von ca. 82 Millionen Menschen abgeschlossen ist. Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind Deutsche aufgrund einer Vermutung,